

Motorsportfachverband



Baden-Württemberg



www.motorsportverband-bw.de

Klasse:

StartNr.:

Nennung

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE JUGEND-KART- SLALOM

MEISTERSCHAFT AM 15. SEPTEMBER 2024

Qualifikationslauf zur Deutschen Meisterschaft

Name: Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Geburtstag: JK-Ausweis:

Telefon:

eMail:

Ortsclub: Trägerverein:

Erziehungsberechtigte Hafem für ihre Kinder. Die Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht anwesend sind: Jugendleiter/Betreuer müssen ihre Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung in vollem Umfang nachkommen. Der Aufenthalt ist nur in den Wartezonen und in den eigens ausgewiesenen Zuschauerbereichen gestattet. Dies gilt auch für die Begleitpersonen von Teilnehmern. Sind keine Zuschauerzonen besonders ausgewiesen, dürfen sich Begleitpersonen nur hinter der Umzäunung des Geländes aufhalten. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Kart verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Nennung gilt nur im Zusammenhang mit dem unterzeichneten Haftungsausschluss!

Wir sind mit der Veröffentlichung unserer Ergebnisse und Daten in den Ergebnislisten, in der Presse sowie auf der Homepage, als auch mit der Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung und der Veröffentlichung einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name/n der/des ges. Vertreters/s in Blockschrift

Haftungsausschlussvereinbarung:
Wir erkennen den Haftungsausschluss an und haben ihn zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name/n der/des ges. Vertreters/s in Blockschrift

**MOTORSPORTJUGEND IM LANDESMOTORSPORTFACHVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG (MBW E.V.)
www.motorsportverband-jmbw.de
info@motorsportverband-jmbw.de**

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seiner Erziehungsberechtigten erklären/erklärt mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienste GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regionalclubs; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, sowie Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannter Personen und Stellen.

Der Haftungsversicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzungen bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auf für Dritte eingebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

MOTORSPORTJUGEND IM LANDESMOTORSPORTFACHVERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG (MBW E.V.)

www.motorsportverband-jmbw.de

info@motorsportverband-jmbw.de